Wasser- und Abwasserzweckverband "Elbe-Elster-Jessen"
nachfolgend WAZV
Jessener Straße 14, 06917 Jessen (Elster) OT Grabo
E-Mail: info@wazv-jessen.de
Tel.: 03537/ 2648 - 0, Fax: 03537/ 2648 - 26

Drucken | Email | Speichern | Zurücksetzen

Wird vom WAZV ausgefüllt!

Mitteilung des Eigentümerwechsels wegen Hauskauf/ -verkauf

(Dieses Formular gilt nicht für Mietverträge oder bei Mietkauf!)

1. Grundstück/ Verbrauchsstelle

Straße _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Ort/ Ortsteil _____

Grundbuchblattnummer _____ Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück/e _____

2. Angaben des/ der/ die Verkäufers/-in/-innen

Name, Vorname oder Firmenbezeichnung _____ Kundennummer _____

Straße _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Ort/ Ortsteil _____

Telefon _____ Email-Adresse _____

3. Angaben des/ der/ die Käufers/-in/-innen

Name, Vorname oder Firmenbezeichnung _____

Straße _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Ort/ Ortsteil _____

Telefon _____ Email-Adresse _____

4. Angaben zum Gebäude

Das Gebäude ist derzeit

bewohnt ☐ unbewohnt/ ungenutzt ☐ Die Nutzung des Gebäudes ist geplant zum _____

Einfamilienhaus ☐
entspricht 1 Wohneinheit (WE)
Anzahl der Personen _____

Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung ☐
entspricht 2 Wohneinheiten (WE)
Anzahl der Personen _____

Mehrfamilienhaus mit Wohnungen ☐
Anzahl der Wohnungen* _____

Mischobjekt (gewerbliche Immobilie mit Wohnungen) ☐
Anzahl der Wohnungen* _____
Anzahl der Gewerbeeinheiten* _____

Gewerbliche Immobilie ☐

Gartenlaube/ Bungalow ☐

Beschreibung der gewerblichen Tätigkeit _____

andere ☐ Beschreibung (z.B. Schul- oder Verwaltungsgebäude) _____

* Bitte die Anzahl einschließlich des Leerstandes angeben.
Sind Wohn-/ Gewerbeeinheiten ungenutzt (Leerstand), so lässt das die Pflicht für diese Wohn-/ Gewerbeeinheiten die Grundgebühr zu entrichten, unberührt.

5. Zählerablesung

Datum des Besitzübergangs _____ Datum der Ablesung _____

1. Zähler _____ Zählerstand: (ohne Komma) _____ Hauptzähler ☐ Gartenzähler ☐

2. Zähler _____ Zählerstand: (ohne Komma) _____ Hauptzähler ☐ Gartenzähler ☐

Ablesung erfolgte durch: Verkäufer ☐ Käufer ☐ Beide ☐

Weitere Zähler bitte unter 6. Bemerkungen erfassen!

Wasser- und Abwasserzweckverband
"Elbe-Elster-Jessen"
nachfolgend WAZV
Jessener Straße 14, 06917 Jessen (Elster) OT Grabo
E-Mail: info@wazv-jessen.de
Tel.: 03537/ 2648 - 0, Fax: 03537/ 2648 - 26

Wird vom WAZV ausgefüllt!

6. Bemerkungen (Weitere Bemerkungen bitte auf einem separaten Blatt erfassen!)

7. Hinweise zum Eigentumswechsel beim Verkauf von Grundstücken

Mit diesem Formular werden Änderungen in den Eigentumsverhältnissen zum oben genannten Grundstück angezeigt. Gemäß den Satzungen des WAZV ist der im Grundbuch eingetragene Eigentümer des jeweiligen Grundstücks gebühren- und kostenerstattungspflichtig. Daran ändert auch die Regelung eines notariellen Kaufvertrages hinsichtlich des Besitzübergangs nichts. Das bedeutet, dass der/ die Verkäufer/-in bis zur Löschung aus dem Grundbuch unser/-e Ansprechpartner/-in bleibt/ bleiben. Eine Auflassungsvormerkung im Grundbuch ist noch keine Änderung des Eigentums. Wir sind jedoch bemüht, sofern sich Verkäufer/-in und Käufer/-in einig sind und der Notarvertrag abgeschlossen wurde, unseren Kunden/-innen entgegen zu kommen.

Hierfür benötigen wir jedoch das Formular für einen Besitz-/ Eigentümerwechsel vollständig ausgefüllt zurück sowie Kopien aus dem Notarvertrag, aus denen die Vertragspartner/-innen, das/die Grundstück/-e, Regelungen zum Besitzübergang und die Unterschriften aller Vertragspartner/-innen zu entnehmen sind.

Liegen alle Unterlagen vollständig vor, erhält der/ die Käufer/-in mit Datum des Besitzübergangs, frühestens aber mit Datum des Notarvertrages, eine neue Kundennummer zu dem angegebenen Grundstück.

Im Rahmen der Verbrauchsabrechnung erhält der/ die Verkäufer/-in einen Endbescheid mit dem angegebenen Zählerstand für die am Grundstück hinterlegten Medien (Trink- und Schmutzwasser). Der/ Die Käufer/-in erhält, sofern auf dem Grundstück Trinkwasserversorgung und/oder Schmutzwasserentsorgung stattfindet, einen Abschlagsbescheid.

Die Bevollmächtigung gilt bis zur Eintragung des/ der Käufers/-in im Grundbuch. Das Datum der Eintragung ist dem WAZV umgehend schriftlich mitzuteilen.

Durch Unterschrift (wenn möglich beider Parteien) wird die Richtigkeit aller Angaben bestätigt. Außerdem übernimmt der/ die Käufer/-in mit Datum des Besitzübergangs alle anfallenden Kosten und Gebühren (Bescheide) und ist für diese haftbar!

Ort/ Datum _____ Unterschrift Verkäufer/-in/-innen _____

Ort/ Datum _____ Unterschrift Käufer/-in/-innen _____

Formular ausgefüllt, unterschrieben mit allen Unterlagen an den WAZV senden!